

Protokoll zur Regionalkonferenz im Sozialraum IV am 26.09.2012

Ort: Kastanienschule, Ziegelstraße 20, 14913 Jüterbog

Zeit: 09:00-11:00 Uhr

Anwesende: laut Anwesenheitsliste, in der Ablage der Kinderschutzkoordinatorin

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Begrüßung durch die Kinderschutzkoordinatorin mit allgemeiner Vorstellungsrunde der Anwesenden.

Die Datenaktualisierung wird in die Anwesenheitsliste für die nächste Regiko aufgenommen. Als neue Teilnehmer im Netzwerk konnten wir Falk Engler, Silke Mersiovsky, Annett Mahlow, Constanze Haase und Bernd Marek begrüßen. Nach einer Pause und mit neuem Familiennamen konnten wir Frau Christin Güthling begrüßen.

Es erfolgte die Information an alle anwesenden Netzwerkpartner, dass deren Daten aus der Teilnehmerliste in die bestehende Kontaktdatenliste übernommen werden, sofern kein Vermerk der Ablehnung auf der Teilnehmerliste steht. Die überarbeitete Kontaktdatenliste wird nach Aktualisierung auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming unter Netzwerk Kinderschutz TF → SR IV eingestellt.

2. Vorstellung verschiedener Professionen/Arbeitsbereiche

Begegnungsstätte JUMP Gemeinschaftswerk Niederer Fläming Herr Pfeiffer, Frau Zienicke

Herr Pfeiffer stellte anhand einer Präsentation das Gemeinschaftswerk Niedergörsdorf e.V., insbesondere die Begegnungsstätte JUMP vor. Die Präsentation wird als PDF dem Protokoll beigelegt und ins Netz gestellt.

Ergänzungen/Nachfragen

Herr Pfeiffer teilte mit, dass demnächst der Umzug des Jugendmigrationsdienstes nach Luckenwalde erfolgen wird. Frau Ina Albers, die bisherige Leiterin, wird Ende des Jahres diese Arbeit beenden, neue Leiterin ist dann Frau Anna Löwenherz.

Das Projekt „La Carreta“ - Bedeutung: "Die Karre" Der hochrädige Karren steht im übertragenen Sinne für "Die Karre selbst aus dem Dreck ziehen" und ist im Internet unter <http://lacarreta.de> zu finden. Das Projekt dient der Verselbständigung der Menschen durch Vermarktung handwerklicher Arbeiten.

Das JUMP versteht sich als Begegnungsstätte für Kinder im Alter von 6-16 Jahren in der Zeit von Montag bis Freitag, 14:00-18:00 Uhr und ist ein niederschwelliges kostenfreies Angebot. In den Ferien gibt es veränderte Öffnungszeiten und besondere Angebote über einen oder mehrere Tage, auch mit Übernachtungen. Täglich kommen etwa 15-25 Kinder zur Begegnungsstätte.

Die Mitarbeiter des JUMP haben keinen pädagogischen Grundberuf, sie arbeiten als Quereinsteiger mit den Kindern und Jugendlichen. Sie nehmen an Qualifizierungsangeboten zu pädagogischen Themen teil und haben monatlich Supervision.

Kinder unter 6 Jahren können ebenfalls in die Begegnungsstätte kommen, dann aber in Begleitung der Eltern/eines Elternteils.

Finanzierung: Das Projekt finanziert sich überwiegend aus Spenden.

Zugang zum Angebot: Die Kinder informieren sich untereinander, oft kommen Geschwisterkinder. Die Kinder mit Migrationshintergrund sprechen meist schon gut deutsch. Insgesamt sind ca. 90% der Kinder in der Begegnungsstätte deutsche Kinder. Alle nehmen gerne die Hausaufgabenhilfe und die allgemeinen Angebote an.

Die Begegnungsstätte versteht sich als offenes Angebot und möchte auch gerne mit den Eltern arbeiten, diese werden jedoch recht unterschiedlich erreicht.

Es gibt keine Flyer zum Angebot für Partner.

Nachtrag: Handzettel für Kinder gibt es und in Kürze werden Informationen zu JUMP im Internet unter:

www.dw-tf.de eingestellt werden.

Regionale Kooperationspartner sind alle Bereiche des Diakonischen Werkes Teltow-Fläming e.V., das Netzwerk der Sozialarbeiter J.N.N.D. und auch die RAA Trebbin.

Der Name JUMP hatte seinen Ursprung in dem Namen „Jesus unser Mittelpunkt“. Inzwischen bezieht sich JUMP auf die englische Bedeutung von springen und ist der seit längerer Zeit gültige Name, da viele sportliche, bewegungsfreundliche Angebote stattfinden.

3. Arbeitsgruppen „Gewichtige Anhaltspunkte zur Risikoeinschätzung“

Wie bereits im Frühjahr angekündigt erfolgte nach Einleitung durch Frau Becker-Heinrich die Bearbeitung in vier Gruppen der nachfolgend benannten Fragestellungen:

- Welche Umstände führen dazu, dass die Anhaltspunkte als gewichtig anzusehen sind?
- Wann sind Anhaltspunkte gewichtig? (Beispiel: das Leben des Kindes/Jugendlichen ist unmittelbar gefährdet)
- Indikatoren für gewichtige Anhaltspunkte Was sehe, höre, beobachte ich?

Die Ergebnisse der Gruppendiskussionen wurden schriftlich festgehalten. Diese Ergebnisse wurden von Frau Becker-Heinrich eingesammelt und sollen gemeinsam mit den bereits erarbeiteten Dokumentationen der anderen Regiko ausgewertet und in der AG Kinderschutz beraten werden.

Weiterhin wird es eine Beratung innerhalb des Sozialpädagogischen Dienstes zum Thema geben. Diese Ergebnisse sollen ebenfalls aufgenommen werden.

Alle Ergebnisse werden dann in ein Empfehlungspapier münden, das am 02.11.2012 im Rahmen der Fachtagung vorgestellt werden soll (falls es bis dahin zu realisieren ist) und in die künftigen Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII und weitere Vereinbarungen im Netzwerk Kinderschutz einmünden wird.

4. Rückmeldung aus dem Sozialraum

Jugendamt TF – Sachgebiet Familienunterstützende Hilfen (51.2)

- Neue Sachgebietsleiterin ist Frau Marion Lindner
03371-608 3500 – Marion.Lindner@teltow-flaeming.de,
- neuer Teamverantwortlicher ist Herr Gerd Herpay
03371-608 3526 – Gerd.Herpay@teltow-flaeming.de

Jugendamt TF – Sozialpädagogischer Dienst (SpD)

Der SpD ist in unveränderter Besetzung im SR IV tätig.

Heidrun Klink – 03371-608 3508 – Heidrun.Klink@teltow-flaeming.de

Claudia Scheer – 03371-608 3511 – Claudia.Scheer@teltow-flaeming.de

Kathrin Laskowski – 03371-608 3550 – Katrin.Laskowski@teltow-flaeming.de

Stellvertretung SR IV: Frau Kaleita teilte mit, dass sie die Stellvertretung des SR IV zum kommenden Jahr gerne abgeben möchte, da sie sich inzwischen im Ruhestand

befindet. Alle Netzwerkpartner sollen sich überlegen, wer die Stellvertretung übernehmen könnte. Im nächsten Frühjahr steht dann die Wahl an.

Kitapaxisberatung: Frau Grüning teilte mit, dass ab 2013 im Jugendamt die Stelle eines Sprachberaters geschaffen werden soll. Dessen Aufgabe ist die Unterstützung der Fachkräfte vor Ort für die Sprachförderung der 0-6 jährigen im Landkreis Teltow-Fläming sowie die regionale Vernetzung der Fachkräfte. Angesprochen werden neben den Kindertagesstätten und Tagespflegestellen auch die Paten des Netzwerks „Gesunde Kinder“ hierbei sollen im besonderen die Paten geschult werden, die Eltern dabei anzuleiten eine sprachfreundliche Umgebung für das Auswachsen der Kinder bereit zu stellen.

Netzwerk Jugendsozialarbeit J.N.N.D.: Herr Thier informierte die Anwesenden über das anstehende Präventionsprojekt „Gefährdung in und durch Medien“, die die Sozialarbeiter des Netzwerkes in den kommenden beiden Monaten an den Klassen 5-6 der Grundschulen durchführen werden. Dazu haben sie sich fachkundige Unterstützung hinzugeholt.

Kreisweite Jugendkoordination: Frau Domin berichtete, dass am 29.11.2012 ein großes Treffen der Netzwerke im Bereich der Jugend-/ Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming stattfindet. Der Titel des Forums lautet: "Jugend 2.0. Wenn das Abschalten nur nicht so schwer wäre. Chancen und Risiken der neuen Medien und ihre Relevanz in der Kinder- und Jugendarbeit". In einem Workshop wird sich dort u.a. das Netzwerk J.N.N.D. mit seinem Projekt vorstellen.

Arbeitskreis Aids: Frau Grüning erzählte, dass der Arbeitskreis am 26.11.2012 das Angebot von Jugendfilmtagen zum Thema Aids für Schüler/innen und für die Jugendclubs anbietet, Ansprechpartnerin ist Frau Decker, die Gesundheitskoordinatorin im Gesundheitsamt TF.

Nachtrag: Ein Flyer liegt zur Info in der Anlage.

Netzwerk Gesunde Kinder: Frau Mersiovsky teilte mit, dass inzwischen vier Koordinatorinnen im Netzwerk tätig sind. Inzwischen sind ca. 90 Paten geschult und begleiten ca. 380 Familien. Frau Mersiovsky stellte fest, dass die Paten teilweise in Familien aktiv sind, in denen auch professionelle Hilfe erfolgt. Sie äußerte die Bitte, dass Rückmeldungen an die Koordinatorinnen gegeben werden sollen, wenn die Patentätigkeit zu Konflikten führen sollte.

Veranstaltungen des Netzwerkes waren im Sommer ein Zwergensommerfest, das gut besucht war und am vergangenen Wochenende der TF Cup, ein Firmenlauf zugunsten des Netzwerkes.

Am 19.10.2012 wird es ein Benefizkonzert der echten Ärzte in der Kulturscheune Thyrow geben.

Nachtrag: auch dazu liegt ein Flyer in der Anlage.

DRK Frühförderung: Frau Dickhoff informierte die Anwesenden darüber, dass zurzeit eine weitere Mitarbeiterin eine PEKIP-Schulung (Prager-Eltern-Kind-Programm) erhält und dann ab dem Jahr 2013 in Jüterbog einen Kurs anbieten könnte. Leider hat das DRK dort keine geeigneten Räume, deshalb fragte Frau Dickhoff an, wer ggf. geeignete Räume hat und zur Verfügung stellen könnte.

Rückmeldung/Absprachen bitte direkt an/mit Frau Dickhoff (03371-40323316).

Einsatz ieFK: Frau Becker-Heinrich berichtete über ein Missverständnis im SR IV zum Einsatz von insoweit erfahrenen Fachkräften (ieFK) in der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeeinrichtung und Schule.

Richtigstellung: Die ieFK, die im Internet als Pool aufgeführt sind, sind bis Ende 2012 ausschließlich zur Beratung von Jugendhilfeeinrichtungen tätig. Das bedeutet, dass diese Fachkräfte z.B. Erzieher/Sozialpädagogen einer Kita, eines Hortes, einer ambulanten oder stationären Jugendhilfeeinrichtung zu einer Risikoeinschätzung beraten können. Die Fallverantwortung bleibt immer bei der anfragenden Fachkraft, die

ieFk wird ausschließlich beratend hinzugezogen. Inhalt dieser Beratung kann auch die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wie z.B. Schule sein.

Eine Beratung der Lehrer erfolgt nicht durch diese Fachkräfte.

Jeder Berufsgeheimnisträger, der mit Kindern/Jugendlichen arbeitet kann sich an das Jugendamt wenden, wenn eine Beratung durch eine ieFk zur Risikoeinschätzung z.B. in der Schule erfolgen soll. In diesem Fall ist die Schule fallverantwortlich und holt sich die professionelle Unterstützung zur Risikoeinschätzung auf Grundlage des KKG, das seit 01.01.2012 gültig ist.

Rahmenkonzept zur Hinzuziehung und Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

Frau Becker-Heinrich gab bekannt, dass aus dem bisher bestehenden Handlungsleitfaden ein Rahmenkonzept entwickelt wurde, das bedingt durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes notwendig wurde. Diese Konzeption wird den freien Trägern der Jugendhilfe zugeschickt, damit diese ein Angebot für ieFk an das Jugendamt richten können. Absicht ist, ab 2013 in jedem SR einen Träger zu haben, der mit entsprechendem Fachpersonal die Aufgabe für Jugendhilfeeinrichtungen übernimmt. Berufsgeheimnisträger (§ 3 KKG) und alle weiteren, die Anspruch auf diese Beratung nach § 8b SGB VIII haben, richten bis auf Weiteres Ihre Anfrage an das Jugendamt, Kinderschutzkoordination.

5. Sonstiges

Termine

der Regiko in 2013

2 Termine in 2013 als eigenständige Zeiten innerhalb der Treffen der AG SR, in der Kastanienschule, jeweils mittwochs von 09:00-11:00 Uhr. (Die Termine müssen noch mit der Kastanienschule abgestimmt werden.)

1. Termin: 13.03.2013

2. Termin: 18.09.2013

Vorschläge der Vorstellungen von Netzwerkpartner für die Regiko noch offen sind: Psychiatriekoordination, Jugendkoordination, HP-Prozess im SpD

Entscheidung für:

13.03.2013 Psychiatriekoordination (HP-Prozess im SpD)

18.09.2013 HP-Prozess im SpD (Jugendkoordination)

Außerordentlicher Fachtag des Netzwerkes Kinderschutz Teltow-Fläming zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes am Freitag, d. **02.11.2012**, in der Zeit von 10:00-13:00 Uhr. Bitte vormerken, Einladungen folgen.

Materialien

Auslagen:

- ✓ Flyer zum Kinderschutz und zum Thema bitte nicht schütteln
- ✓ Broschüren zur Entwicklung von Kindern, frühe Hilfen, Bundeskinderschutzgesetz
- ✓ VHS-Familienbroschüre
- ✓ Familienbroschüre des Landkreises Teltow-Fläming

Aushänge:

- ✓ Artikel Berliner Morgenpost anlässlich des Tages des alkoholgeschädigten Kindes, 08.09.2012: Alkohol in der Schwangerschaft hat lebenslange Folgen
- ✓ Artikel Berliner Morgenpost, 04.09.2012: Lese-Rechtschreib-Schwäche – Hörhilfe kann Kindern mit Legasthenie helfen
- ✓ BMFSFJ Internetredaktion, Pressemitteilung Nr. 82/2012 vom 10.09.2012: „Zentrum für Kinderschutz im Internet“ gestartet.
- ✓ Kurzfassung des Projektes „Den Religionen auf der Spur“

Infos

Fachtagung: Bitte nicht schütteln – Info von Frau Becker-Heinrich aus der Fachtagung am 03.08.2012 in Cottbus, Auslage des Flyers und Hinweis auf die Problematik des Schüttelns von Säugling mit den gravierenden Folgen. Nähere Infos zum Thema unter: www.bitte-nicht-schuettern.de

Auszug aus dem Newsletter der deutschen Liga für das Kind zum Thema Schädel-Hirn-Traumen. Information der Gesellschaft für Neuroradiologie: Bei Kindesmisshandlung gibt Bildgebung oft Aufschluss

Etwa 25 Prozent der Schädel-Hirn-Traumen bei Kindern sind Folge einer Misshandlung, bei den unter 2-Jährigen sind es sogar 75 Prozent. Doch nur bei einem Drittel der Fälle wird dies auch erkannt. Bei der Aufdeckung einer Kindesmisshandlung kommt der bildgebenden Diagnostik eine Schlüsselrolle zu: Denn mithilfe von Magnetresonanztomografie (MRT, CT) können Diagnostiker oftmals unterscheiden, ob ein Schaden im Gehirn des Kindes durch Unfall oder Gewalt entstanden ist. Darauf weist die Deutsche Gesellschaft für Neuroradiologie (DGNR) hin. Schädel- und Hirnverletzungen unklarer Ursache bei Kleinkindern sollten deshalb stets auch von einem erfahrenen Neuro- oder Kinderradiologen beurteilt werden, so die DGNR.

Rund 4.000 Fälle von Kindesmisshandlung werden in Deutschland jährlich zur Anzeige gebracht. Doch Experten gehen von einer hohen Dunkelziffer aus: Die meisten Fälle von Gewalt gegen Kinder werden nie entdeckt. Knochenbrüche, Verbrennungen und blaue Flecke sind sichtbare Zeichen einer schweren Kindesmisshandlung. Oft nicht äußerlich erkennbar, aber umso gefährlicher, sind Verletzungen an Kopf und Gehirn. Von allen Folgen körperlicher Gewalt gegen Kinder enden sie am häufigsten tödlich oder mit bleibenden Behinderungen: 20 bis 25 Prozent der Opfer sterben daran, bis zu 70 Prozent der Überlebenden erleiden Langzeitschäden. „Das Schütteltrauma, eine Form des Schädel-Hirn-Traumas, ist eine der häufigsten Folgen nach Misshandlung. Meist müssen es Babys im Schreialter, also zwischen zwei und sechs Monaten, erleiden“, sagt Dr. med. Angelika Seitz, Oberärztin im Bereich Pädiatrische Neuroradiologie des Universitätsklinikums Heidelberg. Das Schütteltrauma entsteht, wenn das Kind am Brustkorb gehalten und massiv geschüttelt wird, wobei der kindliche Kopf unkontrolliert Schleuderbewegungen ausgesetzt ist.

Außerlich hinterlässt eine solche Gewalteinwirkung meist keine Spuren. Die Symptome, die in seiner Folge auftreten, sind für den Laien häufig schwer zuzuordnen: Die Kinder sind schläfrig, geistig abwesend, sie erbrechen und bekommen Krampfanfälle. Die Hirnverletzungen zeigen sich erst in der Bildgebung – bei einer MRT-, Ultraschall-, oder CT-Untersuchung. „Die Schädigungen, die wir dann entdecken, variieren je nach Schwere des Schütteltraumas. Am häufigsten lassen sich Subduralhämatome, also Blutergüsse unter der Hirnhaut, oft mehrfach und dann unterschiedlichen Alters feststellen“, so Seitz. In 60 bis 95 Prozent der Fälle kommt es beim Schütteln außerdem zu Netzhautblutungen, denn durch die beim Schütteln freigesetzten Schleuderkräfte reißen Blutgefäße in den Augen ein. „Die Kombination von sogenannten mehrzeitigen Subduralhämatomen und Netzhautblutungen ist typisch für das Schütteltrauma. Ein solches Verletzungsmuster ist bei Unfällen praktisch ausgeschlossen“, so Seitz. Ein Verdacht auf Misshandlung erhärtet sich, wenn die Bildgebung Misshandlungsspuren der Vergangenheit offenbart: Subduralhämatome sind im MRT-Bild oft mehrere Wochen, andere typische Verletzungsfolgen des Gehirns selbst durch Sauerstoffmangel oder Schwerverletzungen lebenslang sichtbar. Darüber hinaus kann die frühzeitig durchgeführte MRT eine durch Verletzungen hervorgerufene Störung des Sauerstoff-Kohlendioxid-Austausches in den Blutgefäßen feststellen. Eine schnelle Diagnose ist wichtig, um schwere Organschäden oder gar Tod zu verhindern.

Doch nicht jede Misshandlung habe diese typischen und eindeutigen Verletzungsmuster zur Folge, so die Expertin. „Je nach Schwere und Art der Gewalteinwirkung variieren die Verletzungsformen und sind oftmals schwer oder nur von einem Experten von Schädigungen durch einen Unfall abgrenzbar.“ Die Deutsche Gesellschaft für Neuroradiologie weist deshalb darauf hin, dass jedes Kind mit Schädel- Hirn-Verletzungen nicht eindeutiger Ursache stets von einem im Bereich der Misshandlungsverletzungen erfahrenen Kinder- und Neuroradiologen untersucht werden sollte.

Wenngleich der Verdacht Kindesmisshandlung nur in Zusammenhang mit einer körperlichen Untersuchung und der Befragung der Eltern geäußert werden dürfe, seien die Befunde der Bildgebung oft die eindeutigsten Belege für eine Kindesmisshandlung, so die DGNR. Versäumnisse und Unsicherheiten bei der Diagnose könnten deshalb schwerwiegende Konsequenzen haben – für das misshandelte Kind, aber auch für eventuell zu Unrecht beschuldigte Eltern.

Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Gesellschaft für Neuroradiologie (DGNR) vom 22.8.2012

MBJS Presseinformation vom 28.08.2012 – Ergebnis der Kabinettsitzung und Nachfolgeinformationen

Brandenburg erhält ca. 3,5 Millionen Euro für besseren Kinderschutz.

Erläuterung Frau Becker-Heinrich: Diese Summe gilt ausschließlich für neue Projekte/Angebote im Bereich früher Hilfen für den Zeitraum von 2012 bis 2015.

Für das Jahr 2012 werden dem Land Brandenburg ca. 839.619 € für die Förderbereiche Netzwerke Frühe Hilfen, Einsatz von Familienhebammen und Einbeziehung von ehrenamtlichen Strukturen im Kontext früher Hilfen zur Verfügung stehen. Für das Jahr

2013 sind es ca. 1.230.064 € und für die Jahre 2014-2015 ca. 1.423674 €. Das Land hat bekannt gegeben, dass es bis Mitte September 2012 ein Gesamtkonzept erarbeiten will, in dem auch die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte geregelt werden soll und das dem BMFSFJ übermittelt wird.

Für überörtliche Aufgaben wird daraus ein Teil im Land Brandenburg bereitgestellt werden.

Zur Einbindung und Finanzierung der Netzwerke Gesunde Kinder gibt es nach bisherigen Informationen keine gesonderten Aussagen.

BMFSFJ Internetredaktion, Pressemitteilung Nr. 68/2012, veröffentlicht am 01.08.2012

Kristina Schröder: „Kinder können in Zukunft ihre Rechte auf internationaler Ebene besser durchsetzen“.

Bundeskabinett beschließt den Gesetzentwurf zur Ratifizierung des neuen Zusatzprotokolls zur VN- Kinderrechtskonvention.

... Das darin geregelte Individualbeschwerdeverfahren gibt Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Verletzungen ihrer Rechte aus der VN-Kinderrechtskonvention beim VN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf zu rügen. Sie können sich etwa gegen fehlenden Schutz vor Gewalt und Misshandlungen oder fehlende Bildungsmöglichkeiten wehren. Bisher hat noch kein Staat das neue Zusatzprotokoll ratifiziert. Die Ratifikation von mindestens zehn Staaten ist Voraussetzung, damit es in Kraft treten kann. ...

Bitte Vormerken: die nächste Regiko im SR IV ist am 13.03.2013 von 09:00 – 11:00 Uhr in der Kastanienschule, Ziegelstr. 20, 14913 Jüterbog.

Protokollführung: Heike Becker-Heinrich